



Merkblatt

Bodeneinlagerung im Werk Vogelbeck

Im Werk Vogelbeck ist zum Zweck der Rekultivierung die Annahme von Boden Z 1.1 und Z 1.2 nach LAGA möglich.

Die Belastung ist mit Gutachten nachzuweisen. Dabei sind alle Parameter nach LAGA im Feststoff und im Eluat zu untersuchen. Die Probenahme hat nach PN 98 zu erfolgen. Ein Gutachten gilt für max. 6.000 to pro Baumaßnahme. Darüber hinaus wäre ein neues Gutachten erforderlich.

Das Gutachten ist rechtzeitig mit der komplett ausgefüllten und unterschriebenen Annahmeerklärung (siehe Formulare) beim Verkauf in Hedemünden einzureichen.

Die Freigabe durch den Verkauf ist abzuwarten.

gez. E. Molzahn
01.04.2023